BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 5. November 2026
2026/7128

vom 3. November 2026

1. Sarah Regez: Stand und Zeitplan der Initiative «Kein Gendern an Baselbieter Volksschulen»

Das Zustandekommen der nichtformulierten Volksinitiative «Kein Gendern an Baselbieter Volksschulen» wurde am 16. Oktober 2025 amtlich publiziert. Gemäss § 78a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte beantragt der Regierungsrat dem Landrat bei nichtformulierten Initiativen in der Regel innert zwölf Monaten Zustimmung oder Ablehnung, oder er unterbreitet einen Gegenvorschlag. Bei nichtformulierten Begehren ist die Initiative gemäss § 78 Abs. 4 innert zwei Jahren seit der amtlichen Bekanntgabe des Zustandekommens dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der inhaltlichen Behandlung der Initiative, welche Verfahrensschritte stehen noch aus und bis wann legt der Regierungsrat dem Landrat seine Vorlage vor?

Die Initiative wird im Rahmen des ordentlichen politischen Prozesses behandelt. Die entsprechende Vorlage wird in Kürze dem Regierungsrat unterbreitet und an den Landrat überwiesen. Anschliessend erfolgt die Beratung in der zuständigen Kommission.

1.2. Frage 2: Beabsichtigt der Regierungsrat einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu keine Aussage gemacht werden. Es wäre nicht korrekt, einem entsprechenden Entscheid des Regierungsrats vorzugreifen.

1.3. Frage 3: Welchen Termin für eine Volksabstimmungstermin sieht der Regierungsrat vor, und kann er die Einhaltung der gesetzlichen Behandlungsfrist sicherstellen?

Die Festlegung eines allfälligen Abstimmungstermins erfolgt zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung des weiteren politischen Verfahrens. Der Regierungsrat ist bestrebt, die gesetzlichen Behandlungsfristen einzuhalten. Eine abschliessende Beurteilung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und hängt mitunter auch von der Behandlungszeit im Landrat ab.

2. Sarah Regez: Daten der Polizei zu beschuldigten Personen

Die Polizei Basel-Landschaft liefert ihre Daten an die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundes. Die PKS weist Nationalität und Aufenthaltsstatus der Beschuldigten aus, allerdings nur in aggregierter Form und nur für wenige Merkmale. Dabei bleibt offen, welche weiteren Daten die Polizei bereits heute erfasst und ohne zusätzlichen Erfassungsaufwand auswerten könnte.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Welche Merkmale zu beschuldigten Personen, insbesondere die Staatsangehörigkeit einschliesslich weiterer Staatsangehörigkeiten, Geburtsland, Aufenthaltsstatus, Wohnsitzgemeinde und frühere polizeiliche Registrierungen, erfasst die Polizei Basel-Landschaft heute standardmässig in einem elektronisch auswertbaren System?

Die Polizei Basel-Landschaft erfasst im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben die für die polizeiliche Aufgabenerfüllung erforderlichen Personendaten. Dazu gehören insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie, soweit bekannt, die Wohn- beziehungsweise Aufenthaltsadresse. Weitere Angaben werden erhoben, sofern dies im konkreten Einzelfall für die polizeilichen Abklärungen erforderlich ist.

Dabei ist zwischen Informationen zu unterscheiden, die im Rahmen eines einzelnen Polizeifalls bekannt werden, und Merkmalen, die systematisch und in einer statistisch auswertbaren Form erfasst werden. Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten, Geburtsland, Aufenthaltsstatus oder früheren polizeilichen Registrierungen liegen deshalb nicht zwingend für sämtliche beschuldigten Personen in vergleichbarer und statistisch auswertbarer Form vor.

Für die Polizei ist nicht die Herkunft einer Person entscheidend, sondern ihr konkretes Verhalten und der jeweilige Sachverhalt. Die Staatsangehörigkeit begründet weder einen Tatverdacht noch ist sie ein Kriterium für die Priorisierung polizeilicher Ermittlungen oder die Beurteilung individueller Schuld**.**

2.2. Frage 2: Welche der bereits erfassten Daten zu beschuldigten Personen könnten ohne zusätzlichen Erfassungsaufwand regelmässig in anonymisierter und aggregierter Form veröffentlicht werden und was spricht aus der Sicht des Regierungsrats gegen eine solche regelmässige Veröffentlichung?

Die Polizei Basel-Landschaft bereitet die für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erforderlichen Daten jährlich gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Statistik auf und übermittelt diese dem Bund. Ergänzend dazu veröffentlicht sie eine kantonale Kriminalstatistik. Damit besteht bereits eine etablierte und sachgerechte statistische Berichterstattung. Ein darüber hinausgehender Bedarf für die regelmässige Veröffentlichung weiterer personenbezogener Merkmale ist aus Sicht des Regierungsrats nicht ausgewiesen.

Insbesondere ist davor zu warnen, die Staatsangehörigkeit als Erklärung für Kriminalität oder als Indikator für eine individuelle Kriminalitätsneigung zu verwenden. Eine solche Betrachtung greift zu kurz und kann zu sachlich nicht haltbaren Schlussfolgerungen führen. Die Nationalität allein erlaubt keine Aussage über die individuelle Schuld einer beschuldigten Person. Zudem gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung (Art. 10 StPO).

Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass, die bestehende Praxis der Polizei Basel-Landschaft anzupassen. Auf eine zusätzliche regelmässige Veröffentlichung weiterer personenbezogener Merkmale wird deshalb verzichtet.

3. Nicole Spiegel: Einbruchswelle und personelle Engpässe bei der Polizei

Im Jahr 2013 reagierte der damalige Sicherheitsdirektor Isaac Reber auf die hohe Zahl von Einbrüchen mit einer ausserordentlichen Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Basel-

Landschaft und der Militärpolizei. Angehörige der Militärpolizei unterstützten die Kantonspolizei bei Kontrollen in 13 Gemeinden.

Die Tage erreichten mich Rückmeldungen aus der Bevölkerung über Einbrüche und verdächtige Beobachtungen. Dabei wird berichtet, dass die Polizei teilweise aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht vor Ort erscheinen kann beziehungsweise erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Einsatzfähigkeit der Polizei Basel-Landschaft angesichts der aktuellen Einbruchproblematik?

Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität bildet einen Schwerpunkt der Polizei Basel-Landschaft. Sie setzt ihre personellen und technischen Mittel gezielt und lageorientiert ein. Dabei stehen insbesondere folgende Massnahmen im Vordergrund:

Verstärkte operative Präsenz: Ein flexibel einsetzbares Einsatzdetachement ermöglicht es, rasch auf die aktuelle Einbruchslage zu reagieren. Für die Bekämpfung der Einbruchskriminalität wurde dessen personeller Bestand verdoppelt. Dem Detachement stehen permanent Spezialisten für die Luftunterstützung sowie Hundeführerinnen und Hundeführer zur Verfügung. Die Luftunterstützung erfolgt unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben.

Laufende Lageanalyse: Analysespezialistinnen und -spezialisten unterstützen das Einsatzdetachement fortlaufend. Ihre Erkenntnisse bilden eine wesentliche Grundlage für die tägliche Einsatzplanung und den gezielten Einsatz der verfügbaren Kräfte.

Enge Zusammenarbeit mit den Partnerbehörden: Die Einsatzleitung stimmt die Einsätze täglich mit den Polizeikorps der Kantone Solothurn und Basel-Stadt sowie mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) ab. Diese Koordination ermöglicht eine abgestimmte Präsenz im Einsatzraum und gewährleistet die gegenseitige Unterstützung. Ergänzend werden mit französischen Polizeikräften gemischte Patrouillen eingesetzt. Diese ermöglichen im Rahmen der geltenden rechtlichen Grundlagen auch Einsätze auf französischem Hoheitsgebiet und leisten insbesondere bei grenzüberschreitenden Fahndungen einen wichtigen Beitrag.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit: Die Polizei Basel-Landschaft sensibilisiert die Bevölkerung und ruft dazu auf, verdächtige Beobachtungen zeitnah zu melden. Hinweise aus der Bevölkerung sind eine wichtige Grundlage für gezielte Kontrollen und rasche Interventionen.

Der Regierungsrat beurteilt die Einsatzfähigkeit der Polizei Basel-Landschaft zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität als gut. Die Verbindung von lageorientierter Einsatzführung, modernen Einsatzmitteln und enger Zusammenarbeit mit den Partnerbehörden ermöglicht ein gezieltes und wirkungsvolles Vorgehen.

3.2. Frage 2: Welche ausserordentlichen Massnahmen prüft der Regierungsrat, um die Polizei bei personellen Engpässen zu unterstützen und die Präsenz auf der Strasse zu erhöhen? Wurde dabei auch eine erneute Unterstützung durch die Militärpolizei oder andere geeignete Sicherheitskräfte geprüft?

Die Polizei Basel-Landschaft befindet sich in einem geplanten personellen Aufwuchs. Dieser verfolgt unter anderem das Ziel, dauerhaft mehr Kräfte für die operative Polizeiarbeit bereitzustellen. Aufgrund der aktuellen Lage besteht aus Sicht des Regierungsrats kein Anlass, darüber hinaus ausserordentliche Massnahmen einzuleiten oder zu prüfen.

Ein unterstützender Einsatz der Militärpolizei wird unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht als zielführend erachtet. Zu berücksichtigen sind insbesondere die unterschiedlichen gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse. Die Militärpolizei verfügt nicht ohne Weiteres über dieselben Kompetenzen wie die Polizei Basel-Landschaft.

Die Polizei Basel-Landschaft ist in der Lage, bei einer Veränderung der Einbruchslage kurzfristig zusätzliche eigene Kräfte für deren Bekämpfung einzusetzen. Im Vordergrund stehen deshalb die flexible Schwerpunktbildung und die rasche Verfügbarkeit der eigenen Mittel. Damit kann zeitnah und bedarfsgerecht auf Veränderungen der Lage reagiert werden.

3.3. Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der aktuellen Situation ein gezieltes kantonsweites Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu prüfen, wie es 2013 unter dem damaligen Sicherheitsdirektor Isaac Reber umgesetzt wurde?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3.1 und 3.2 verwiesen. Die Polizei Basel-Landschaft verfolgt die Entwicklung der Einbruchskriminalität fortlaufend und passt ihre Einsatzschwerpunkte sowie den Mitteleinsatz der jeweiligen Lage an. Nach aktueller Beurteilung sind die bestehenden Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten ausreichend; zusätzliche ausserordentliche Massnahmen sind derzeit nicht angezeigt.

4. Florian Spiegel: Erhöhte Terrorbedrohung – was macht der Kanton Basel-Landschaft?

Der Nachrichtendienst des Bundes stuft die Terrorbedrohung in der Schweiz weiterhin als erhöht ein. Auch der Kanton Basel-Stadt hat im Zusammenhang mit der Herbstmesse seine Sicherheitsvorkehrungen thematisiert und angepasst.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

4.1. Frage 1: Hat der Regierungsrat aufgrund der aktuell erhöhten Terrorbedrohung die Sicherheitskonzepte für Grossveranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft überprüft und gegebenenfalls zusätzliche Schutzmassnahmen alleine angeordnet?

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung der nationalen und internationalen Sicherheitslage aufmerksam. Die vom Nachrichtendienst des Bundes festgestellte erhöhte Terrorbedrohung wird bei der Beurteilung der Sicherheitslage und der Planung von Grossveranstaltungen berücksichtigt. Eine erhöhte allgemeine Bedrohungslage bedeutet jedoch nicht automatisch, dass sämtliche Grossveranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft einer konkreten erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind.

Die Sicherheitskonzepte von Grossveranstaltungen werden im Rahmen der jeweiligen kommunalen oder kantonalen Bewilligungsverfahren und der polizeilichen Lagebeurteilung risikobasiert beurteilt. Dabei werden insbesondere Art, Grösse, Örtlichkeit und öffentliche Exponiertheit der Veranstaltung sowie die aktuelle Sicherheitslage berücksichtigt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sicherheitsmassnahmen verlangt oder in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.

Der Regierungsrat hat keine zusätzlichen Schutzmassnahmen angeordnet und sieht von einer pauschalen Anordnung zusätzlicher Schutzmassnahmen für sämtliche Grossveranstaltungen ab. Die Sicherheitsmassnahmen werden vielmehr lage- und risikogerecht festgelegt und bei veränderter Bedrohungslage laufend überprüft.

4.2. Frage 2: Wie werden die Gemeinden bei der Absicherung von Grossveranstaltungen, insbesondere gegen gezielte Fahrzeugattacken, unterstützt? Stehen mobile Fahrzeugsperren zur Verfügung, und wie ist der aktuelle Stand der kantonalen Beschaffung gemäss Motion 2026/4856 von Marc Schinzel?

Die Polizei Basel-Landschaft unterstützt die Gemeinden und Veranstalter bei der Planung und Beurteilung von Sicherheitsmassnahmen für Grossveranstaltungen. Sie steht insbesondere bei der Beurteilung der Gefährdungslage sowie bei der Festlegung geeigneter polizeilicher und verkehrstechnischer Massnahmen beratend zur Seite. Die konkreten Schutzmassnahmen werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Veranstaltung und der örtlichen Situation festgelegt.

Der Schutz vor gezielten Fahrzeugattacken ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsplanung. Je nach Gefährdungsbeurteilung kommen unterschiedliche Massnahmen infrage. Dazu gehören beispielsweise temporäre Verkehrssperren, die Sperrung von Zufahrten oder der Einsatz zertifizierter mobiler Fahrzeugsperren. Dazu wurde durch die Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) eine gesamtschweizerische Empfehlung betreffend Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen verabschiedet (www.event-safety-security.ch).

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über keine eigenen mobilen Fahrzeugsperren. Bei entsprechendem Bedarf können solche Systeme durch die Gemeinden oder Veranstalter bei privaten Anbietern gemietet oder beschafft werden.

Die Motion 2026/4856 von Marc Schinzel wurde bisher noch nicht im Landrat traktandiert, weshalb dazu noch keine Aussagen gemacht werden können.

5. Pascal Ryf-Stocker: Bushaltestelle Bündtenweg in Oberwil – Rückkehr zur Busbucht?

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde die Bushaltestelle Bündtenweg an der Binningerstrasse in Oberwil Ende 2022 so umgestaltet, dass der Bus nicht mehr in der bestehenden Busbucht, sondern direkt auf der Fahrbahn hält. Der nachfolgende Verkehr wird dadurch bei jedem Bushalt angehalten. Die provisorisch errichtete Verkehrsinsel beeinträchtigt zudem das Erscheinungsbild der Strasse. Trotz Kritik und vergleichsweise bescheidenem Zeitgewinn für den Bus wurde die Massnahme nach Abschluss des Pilotprojekts beibehalten.

Bereits im Rahmen der **Interpellation 2023/525 «Schadstoffemissionen an nicht überholbaren Haltestellen»** wurde die Problematik thematisiert. In seiner Antwort hielt der Regierungsrat unter anderem fest, dass gemäss kantonalem Typenplan grundsätzlich überall dort Busbuchten erstellt werden sollen, wo dies möglich ist. Bei besonders hohen Anforderungen an die Fahrplanstabilität könnten jedoch nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen bevorzugt werden.

Mit dem Wechsel an der Spitze der Bau- und Umweltschutzdirektion stellt sich die Frage, ob die damalige Entscheidung nochmals überprüft werden kann.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Einleitende Bemerkungen:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind mitunter die wichtigsten Attraktivitätsmerkmale des öffentlichen Verkehrs. Die häufig überlasteten Strassen im Kanton Basel-Landschaft betreffen oft auch den im Mischbetrieb verkehrenden Bus. Staubedingte Fahrzeitverluste führen zu Verspätungen und Anschlussbrüchen, wodurch die Attraktivität des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs leidet. Zur Verbesserung der Situation hat die Bau- und Umweltschutzdirektion das Projekt «Fahrplanstabilität Bus» gestartet. Mit diesem sollen auf den am stärksten betroffenen Buslinien geeignete Infrastrukturmassnahmen wie separate Busspuren oder Lichtsignalanlagen mit Busbevorzugung umgesetzt werden. (Siehe Bericht und Beschluss zum Postulat 2014/179 ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau.)

Erste Massnahmen (u. A. bei der Haltestelle Bündtenweg in Oberwil) wurden Ende 2022 umgesetzt und auf die Wirkung hin untersucht. Die Ergebnisse dieses Testbetriebs mit Fahrbahnhaltestellen liegen vor. Sie sind im technischen Bericht enthalten. Von den acht im Testbetrieb untersuchten Haltekanten wurde bei fünf Haltekanten die Testanordnung beibehalten. Bei drei Haltekanten wurde sie wieder zurückgebaut. Bei den umgesetzten Massnahmen handelt es sich um vorgezogene Massnahmen.

Leider reicht diese Massnahme bei der Haltestelle Bündtenweg nicht aus, um die Linie 60 ausreichend zu stabilisieren. Vielmehr muss in den Hauptverkehrszeiten weiterhin ein zusätzliches Fahr-

zeug eingesetzt werden. Es sind im Rahmen des Projekts Fahrplanstabilität Bus daher weitere Massnahmen entlang dieser Linie geplant. Per Ende Oktober 2026 konnte in Münchenstein durch die Anpassung der Fahrstreifen aus dem Tunnel Lange Heid der Verkehrsfluss verbessert werden. Mit dem Projekt Fahrplanstabilität Bus werden zudem eine Busspur auf der Bruderholzstrasse und Massnahmen im Zulauf des Kreisels in Oberwil geprüft (vgl. Kommissionsbericht zum Postulat 2014/179 ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau).

Dabei ist eine gesamtheitliche Betrachtung der Verkehrssituation wesentlich. Ziel ist es, die vorhandene Strasseninfrastruktur möglichst effizient zu nutzen und die Verkehrsabläufe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden zu optimieren.

5.1. Frage 1: Ist der Regierungsrat bereit, die heutige Verkehrsführung bei der Bushaltestelle Bündtenweg in Oberwil nochmals kritisch zu überprüfen und insbesondere die Rückkehr zur bestehenden Busbucht in Betracht zu ziehen?

Im Rahmen des Projekts Fahrplanstabilität Bus wird die Verkehrssituation erneut überprüft. Wie erwähnt, geht es dabei aber darum, weitere Massnahmen umzusetzen und nicht um eine Rückkehr zur Busbucht ohne Anpassungen der Verkehrssituation, da ansonsten der positive Effekt der Massnahme auf die Fahrplanstabilität wieder verloren ginge.

Aufgrund der inzwischen geänderten technischen Normen ist die Rückkehr zum vorherigen Zustand bzw. die Nutzung der bestehenden Bucht nicht ohne grössere bauliche Anpassungen möglich. Insbesondere würde die Sicht auf den nachfolgenden Fussgängerstreifen durch den in der Bucht haltenden Bus verdeckt, was nach den heutigen Anforderungen an die Sicherheit mit den geltenden Normen nicht mehr zu vereinbaren ist. Ausserdem müsste die Busbucht behindertengerecht erstellt werden. Die letzte Strassenerneuerung auf diesem Abschnitt fand 2014/2015 statt, weshalb aktuell kein Erneuerungsbedarf besteht, im Zuge dessen die Defizite behoben werden könnten.

5.2. Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit der Massnahme, insbesondere mit Blick auf den erzielten Zeitgewinn für den Bus gegenüber den regelmässigen Behinderungen des übrigen Verkehrs?

Die Massnahme verringert im vorliegenden Fall die Gesamtreisezeit der Personen.

Die Ergebnisse des Testbetriebs zeigen, dass die Massnahme insbesondere während der Hauptverkehrszeiten zur Verbesserung der Fahrplanstabilität beiträgt. Aufgrund des bereits bestehenden Rückstaus vor dem nachfolgenden Kreisel entstehen für den MIV in diesen Zeiten oftmals keine oder nur geringe zusätzliche Fahrzeitverluste. Ausserhalb der Hauptverkehrszeiten kann es hingegen zu Wartezeiten hinter dem haltenden Bus kommen, ohne dass ein vergleichbarer Zeitgewinn für den öffentlichen Verkehr erzielt wird. Bei der Gesamtbeurteilung sind neben den Fahrzeitveränderungen auch die Anzahl der betroffenen Personen, die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs sowie die Leistungsfähigkeit der Strasseninfrastruktur zu berücksichtigen.

Gestützt auf die Ergebnisse des Testbetriebs ist die Massnahme unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen weiterhin als verhältnismässig zu beurteilen. Gleichzeitig bleibt es ein wichtiges Anliegen, die Verkehrsabläufe für sämtliche Verkehrsteilnehmenden möglichst effizient zu gestalten und bestehende Beeinträchtigungen im Rahmen der weiteren Verkehrsplanung nach Möglichkeit zu reduzieren.

5.3. Frage 3: Ist vorgesehen, die provisorische Verkehrsinsel dauerhaft beizubehalten, oder sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, diese zurückzubauen und damit sowohl den Verkehrsfluss als auch das Strassenbild zu verbessern?

Eine kurzfristige Änderung der Situation ist aufgrund der nötigen baulichen Veränderungen (s. Frage 1) nicht möglich. Die bestehende Verkehrsinsel erfüllt die Funktion, das Überholen des haltenden Busses nach dem Fussgängerstreifen zu verhindern und damit die im Testbetrieb nachgewiesene Wirkung der Massnahme sicherzustellen.

Im Rahmen einer allfälligen zukünftigen baulichen Anpassung des betreffenden Strassenabschnitts wird geprüft, ob die bestehende provisorische Lösung durch eine gestalterisch und baulich optimierte, dauerhafte Ausführung ersetzt werden kann. Dabei wären insbesondere die Verkehrssicherheit, die Anforderungen an die Fahrplanstabilität sowie die Gestaltung des Strassenraums zu berücksichtigen. Generell wird auch stets die Haltestellenanordnung und -ausgestaltung neu geprüft, dabei unter Berücksichtigung der gesamten Buslinie (d.h. Regime der Bushaltestellen davor und danach).

6. Anna-Tina Groelly: Reaktivierung der Bushaltestelle Bahnhof Tecknau

Der Landrat hat am 27. August 2026 die Petition zur Reaktivierung der Haltestelle Bahnhof Tecknau und zur Streichung der Haltestelle Mitteldorf auf der Buslinie 103 als Postulat überwiesen. Im neuen Fahrplan wurde dieser Entscheid noch nicht berücksichtigt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

6.1. Frage 1: Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Haltestelle Bahnhof Tecknau per Fahrplanwechsel 2027 wieder bedient wird?

Der Regierungsrat verfügt über den einstimmigen Landratsbeschluss zum 10. Generellen Leistungsauftrag, in welchem der Landrat nach Anhörung der Gemeinden die Änderung der Linie 103 beschlossen hatte. Der Regierungsrat hat diesen Beschluss per Dezember 2025 umgesetzt. Er hat somit aktuell keinen Auftrag des Landrats, mit der Buslinie 103 die Bedienung des Bahnhofs Tecknau wieder sicherzustellen. Mit der Überweisung der Petition «Reaktivierung der Haltestelle Bahnhof Tecknau und stattdessen Streichung der Haltestelle Mitteldorf auf der Buslinie Nr. 103 Gelterkinden–Oltingen» hat der Landrat den Regierungsrat jedoch damit beauftragt, die Anbindung des Bahnhofs Tecknau mit der Linie 103 zu prüfen und darüber zu berichten. Die entsprechenden Prüfungen finden aktuell statt. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Postulatsbeantwortung.

6.2. Frage 2: Ist die Streichung der Haltestelle Mitteldorf als Ersatz bereits mit den betroffenen Stellen abgestimmt?

Die heutige Situation ist das Ergebnis der Angebotsplanung im Rahmen des 10. Generellen Leistungsauftrags. Mit dem Fahrplankonzept Gelterkinden konnte dem Wunsch entsprochen werden, mit der Linie 103 den Anschluss auf den Schnellzug von/nach Basel bei allen Verbindungen sicherzustellen. Um dies zu ermöglichen, musste die Haltestelle Bahnhof Tecknau aufgehoben und die Haltestelle Mitteldorf von der Hauptstrasse an die Wenslingerstrasse verlegt werden. Die entsprechenden Abklärungen erfolgten im Rahmen der Erarbeitung des neuen Fahrplankonzepts Gelterkinden, bei welchem die Gemeinden einbezogen waren. Im Bericht der Bau- und Planungskommission hat die BUD nochmals festgehalten, dass die Wiedereinführung der Stichfahrt zum Bahnhof Tecknau (auch bei einem Verzicht des Halts Mitteldorf) bedeuten würde, dass der Schnellzuganschluss in Gelterkinden in eine Richtung nicht mehr gewährleistet werden könnte.

6.3. Frage 3: Wie wird die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger an der Haltestelle Mitteldorf bis zur Reaktivierung der Haltestelle am Bahnhof gewährleistet sein?

Die Verkehrsanlage ist sicher gestaltet, wobei durch weitere Massnahmen die Sicherheit weiter verbessert werden konnte (vgl. Ausführungen im Bericht der Bau- und Planungskommission). Bei vorschriftsgemässer Benützung der Verkehrsanlage besteht somit keine Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden.

Liestal, 3. November 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich